

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON NACH DEM 20. APRIL 2021 VON DEM ZUCHTMATERIAL- VERARBEITUNGSBETRIEB VERSANDTEN SENDUNGEN DES NACHSTEHEND AUFGEFÜHRTEN ZUCHTMATERIALS:**

- Rindersamen, der nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert wurde
- Bestände von Rindersamen, der nach dem 31. Dezember 2004 und vor dem 20. April 2021 gemäß der Richtlinie 88/407/EWG des Rates in der Fassung der Richtlinie 2003/43/EG des Rates entnommen, aufbereitet und gelagert wurde
- Bestände von Rindersamen, der vor dem 1. Januar 2005 gemäß der Richtlinie 88/407/EWG des Rates in der Fassung der Richtlinie 93/60/EWG des Rates entnommen, aufbereitet und gelagert wurde
- Eizellen und Embryonen von Rindern, die nach dem 20. April 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2016/429 und der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert wurden
- Bestände von Rinderembryonen, die vor dem 21. April 2021 gemäß der Richtlinie 89/556/EWG entnommen oder hergestellt, aufbereitet und gelagert wurden

(„BOV-GP-PROCESSING-INTRA“)

EUROPÄISCHE UNION		INTRA		
<b>Teil I: Beschreibung der Sendung</b>	<b>I.1. Versender</b>	<b>I.2. IMSOC-Bezugsnummer</b>	<b>QR-Code</b>	
	Name	<b>I.2a. Lokale Bezugsnummer</b>		
	Anschrift	<b>I.3. Zuständige oberste Behörde</b>		
	Land	<b>I.4. Zuständige örtliche Behörde</b>		
	ISO-Ländercode			
	<b>I.5. Empfänger</b>	<b>I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführt</b>	Registrierungsnr.	
	Name	Name	Anschrift	
	Anschrift	Land	ISO-Ländercode	
	Land			
	ISO-Ländercode			
	<b>I.7. Ursprungsland</b>	ISO-Ländercode	<b>I.9. Bestimmungsland</b>	ISO-Ländercode
	<b>I.8. Ursprungsregion</b>	Code	<b>I.10. Bestimmungsregion</b>	Code
	<b>I.11. Versandort</b>	Registrierungs-/Zulassungsnr.	<b>I.12. Bestimmungsort</b>	Registrierungs-/Zulassungsnr.
	Name	Anschrift	Name	Anschrift
	Anschrift	Land	Land	ISO-Ländercode
Land	ISO-Ländercode			
<b>I.13. Verladeort</b>		<b>I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports</b>		
<b>I.15. Transportmittel</b>	<input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Flugzeug	<b>I.16. Transportunternehmen</b>	Registrierungs-/Zulassungsnummer	
<input type="checkbox"/> Eisenbahn <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug	Land	Name	Anschrift	
Kennzeichen	ISO-Ländercode	Land	ISO-Ländercode	
<input type="checkbox"/> Sonstiges				
Dokument		<b>I.17. Begleitdokumente</b>	Code	
		Art	Land	
		Land	ISO-Ländercode	
		Bezugsnummer des Handelspapiers		

Während eines Systemausfalls erstellt

<b>I.18. Beförderungsbedingungen</b>		<input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur	<input type="checkbox"/> Gekühlt	<input type="checkbox"/> Gefroren			
<b>I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer</b>							
Transportbehälter-/Container-Nr.		Plombennummer					
<b>I.20. Zertifiziert als/für</b>							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
<b>I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland</b>							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
<b>I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)</b>		<b>I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr</b>					
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Drittland	ISO-Ländercode				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode	Ausgangsort	GKS-Code				
Mitgliedstaat	ISO-Ländercode						
<b>I.24. Geschätzte Beförderungsdauer</b>		<b>I.25. Fahrtenbuch</b> <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein					
<b>I.26. Gesamtzahl der Packstücke</b>		<b>I.27. Gesamtmenge</b>					
<b>I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)</b>		<b>I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche</b>					
<b>I.30. Beschreibung der Sendung</b>							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
		Datum der Gewinnung/Erzeugung		Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots		Test

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:</p> <p>II.1. Der in Feld I.11. bezeichnete Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb<sup>(1)</sup>, in dem der/die Samen<sup>(2)</sup>/ Eizellen<sup>(2)</sup>/ <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen<sup>(2)</sup>/ <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen<sup>(2)</sup>/ mikromanipulierten Embryonen<sup>(2)</sup> verarbeitet und gelagert wurde(n), erfüllt folgende Anforderungen:</p> <p>II.1.1. Er ist von der zuständigen Behörde zugelassen und wird von ihr in einem Register geführt.</p> <p>II.1.2. Er erfüllt die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung gemäß Anhang I Teil 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 der Kommission.]</p> <p>II.2. Der/die in Teil I bezeichnete(n) Samen<sup>(2)</sup>/ Eizellen<sup>(2)</sup>/ <i>in vivo</i> gewonnenen Embryonen<sup>(2)</sup>/ <i>in vitro</i> erzeugten Embryonen<sup>(2)</sup>/ mikromanipulierten Embryonen<sup>(2)</sup> ist/sind für die künstliche Fortpflanzung bestimmt. Und:</p> <p><sup>(2)</sup>Entweder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit<sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb<sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot<sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1<sup>(2)</sup>/Teil 2<sup>(2)</sup>/Teil 3<sup>(2)</sup>/Teil 4<sup>(2)</sup>/Teil 5<sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) in den in Feld I.11. bezeichneten, im Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter Veterinärbescheinigungsanforderungen verbracht, die mindestens so streng waren wie die in dem/den folgenden Muster(n) vorgesehenen:</p> <p><sup>(2)</sup>Entweder: [Muster BOV-SEM-A-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-SEM-B-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-SEM-C-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-EMB-B-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-PROCESSING-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-STORAGE-INTRA<sup>(4)</sup>];]</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit<sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb<sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot<sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in dem Gewinnungs- oder Erzeugungsmitgliedstaat liegt und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1<sup>(2)</sup>/Teil 2<sup>(2)</sup>/Teil 3<sup>(2)</sup>/Teil 4<sup>(2)</sup>/Teil 5<sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seiner/ihrer Verbringung in den in Feld I.11. bezeichneten, in einem anderen Mitgliedstaat liegenden Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:</p> <p><sup>(2)</sup>Entweder: [Muster BOV-SEM-A-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster ,BOV-SEM-B-INTRA<sup>(4)</sup>];</p>		

EUROPÄISCHE UNION

	<p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-SEM-C-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-EMB-B-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-PROCESSING-INTRA<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-STORAGE-INTRA<sup>(4)</sup>];]</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [II.2.1. Er/sie wurde(n) in einer Besamungsstation<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Entnahmeeinheit<sup>(2)(3)</sup>/ von einer Embryo-Erzeugungseinheit<sup>(2)(3)</sup> gewonnen oder erzeugt, verarbeitet und gelagert und/oder von einem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb<sup>(2)(3)</sup> verarbeitet und gelagert und/oder in einem Zuchtmaterialdepot<sup>(2)(3)</sup> gelagert, die/der/das in einem Drittland, Gebiet oder einer Zone derselben liegt, das/die in Anhang XII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/404 der Kommission gelistet ist und die Anforderungen in Bezug auf Zuständigkeiten, operative Verfahren, Einrichtungen und Ausrüstung erfüllt, die in Anhang I Teil 1<sup>(2)</sup>/Teil 2<sup>(2)</sup>/Teil 3<sup>(2)</sup>/Teil 4<sup>(2)</sup>/Teil 5<sup>(2)</sup> der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 niedergelegt sind, und wurde(n) bei seinem/ihrer Eingang in die Union von Bescheinigungen gemäß den folgenden Mustern begleitet:</p> <p><sup>(2)</sup>Entweder: [Muster ‚BOV-SEM-A-ENTRY‘<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-SEM-B-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-SEM-C-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-OOCYTES-EMB-A-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster der Bescheinigung BOV-in-vivo-EMB-B-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-in-vitro-EMB-C-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-in-vitro-EMB-D-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-PROCESSING-ENTRY<sup>(4)</sup>];</p> <p><sup>(2)</sup>Und/Oder: [Muster BOV-GP-STORAGE-ENTRY<sup>(4)</sup>];]</p> <p>II.2.2. Er/sie wurde(n) im Einklang mit den Tiergesundheitsanforderungen gemäß Anhang III der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 gewonnen, verarbeitet und gelagert.</p> <p>II.2.3. Er/sie wurde(n) in Pailletten oder andere Packungen gegeben, auf denen die Kennzeichnung im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 und/oder des Artikels 83 Buchstabe a der Delegierten Verordnung (EU) 2020/692 der Kommission angebracht ist, und diese Kennzeichnung ist in Feld I.30. angegeben.</p> <p>II.2.4. Er/sie wird/werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, der folgenden Bedingungen genügt:</p> <p>II.2.4.1. Er wurde vor seinem Versand aus dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb unter der Verantwortung des/der Stationstierarztes/Stationstierärztin bzw. eines/einer amtlichen Tierarztes/Tierärztin verplombt und nummeriert, und die Plombe trägt die in Feld I.19. angegebene Nummer.</p> <p>II.2.4.2. Er wurde vor Gebrauch gereinigt und entweder desinfiziert oder sterilisiert oder es handelt sich um einen Einwegbehälter.</p> <p><sup>(2)(5)</sup>[II.2.4.3. Er wurde mit einem kryogenen Stoff gefüllt, der nicht zuvor bei anderen Erzeugnissen verwendet wurde.]</p>
--	---

EUROPÄISCHE UNION

	<p>(2)(6) [II.2.5. Er/sie ist/sind in Pailletten oder anderen Verpackungen verpackt, die sicher und hermetisch verschlossen sind.</p> <p>II.2.6. Sie werden in einem Transportbehälter/Container transportiert, in dem sie durch abgetrennte Räume, oder indem sie in sekundäre Schutzbeutel gegeben werden, voneinander getrennt werden.]</p> <p><b>Erläuterungen</b></p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p><b>Teil I:</b></p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer sowie Namen und Anschrift des Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebs an, der die Sendung von Samen, Eizellen oder Embryonen versendet. Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie die Anschrift sowie die individuelle Registrierungs- oder Zulassungsnummer des Bestimmungsbetriebs der Sendung von Samen, Eizellen und/oder Embryonen an.</p> <p>Feld I.17.: „Begleitdokumente“: Die Nummer(n) der zugehörigen Originalbescheinigung(en) entspricht/entsprechen der/den Seriennummer(n) des/der einzelnen amtlichen Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen und/oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder die Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen gelagert wurde(n) zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb begleitet hat/haben. Das/die Originaldokument(e) bzw. -bescheinigung(en) oder amtlich beglaubigte Kopien derselben sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>Feld I.19.: Geben Sie die Plombennummer an.</p> <p>Feld I.26.: Die Anzahl der Packstücke entspricht der Anzahl der Behälter.</p> <p>Feld I.30.: „Art“: Geben Sie an, ob es sich um Samen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vivo</i> entnommene Eizellen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen oder mikromanipulierte Embryonen handelt.</p> <p>„Art“: Geben Sie „<i>Bos taurus</i>“, „<i>Bison bison</i>“ oder „<i>Bubalus bubalis</i>“ an.</p> <p>„Identifikationsnummer“: Geben Sie für jedes Spendertier die Identifikationsnummer an.</p> <p>„Identitätskennzeichen“: Geben Sie die auf den Pailletten und anderen Verpackungen, in denen der Samen, die Eizellen und/oder die Embryonen der Sendung enthalten ist/sind, angebrachte Kennzeichnung an.</p> <p>„Datum der Gewinnung/Erzeugung“: Geben Sie das Datum der Gewinnung oder Erzeugung des Samens, der Eizellen und/oder Embryonen der Sendung an.</p> <p>„Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage/des Betriebs/Zentrums/Depots“: Geben Sie die individuelle Zulassungsnummer der Besamungsstation an, in der der Samen gewonnen wurde und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit und/oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen oder Embryonen gewonnen oder erzeugt wurden.</p> <p>„Menge“: Geben Sie die Anzahl der Pailletten oder anderen Verpackungen mit derselben Kennzeichnung an.</p>
--	---

**EUROPÄISCHE UNION**

<p><b>Teil II:</b></p> <p>(1) Nur Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Nur Zuchtmaterialbetriebe, die von der zuständigen Behörde zugelassen sind und in dem Register nach Artikel 101 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/429 und Artikel 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/686 geführt werden.</p> <p>(4) Das/die Original(e) des/der Dokuments/Dokumente oder Gesundheitsbescheinigung(en), das/die den/die in Teil I bezeichneten Samen, Eizellen oder Embryonen von der Besamungsstation, in der der Samen gewonnen wurde, und/oder der Embryo-Entnahmeeinheit oder -Erzeugungseinheit, von der die Eizellen und/oder Embryonen entnommen oder erzeugt wurden, und/oder dem Zuchtmaterial-Verarbeitungsbetrieb, in dem der Samen, die Eizellen oder Embryonen verarbeitet und gelagert wurde(n), und/oder dem Zuchtmaterialdepot, in dem der Samen, die Eizellen oder die Embryonen gelagert wurde(n), bis zu dem in Feld I.11. bezeichneten Zuchtmaterialdepot, von dem der/die Samen, Eizellen und/oder Embryonen versandt wird/werden, begleitete/begleiteten, oder amtlich beglaubigte Kopien desselben/derselben, ist/sind dieser Bescheinigung beizufügen.</p> <p>(5) Anwendbar auf gefrorene Eizellen oder Embryonen.</p> <p>(6) Anwendbar auf eine Sendung, in der Samen, Eizellen, <i>in vivo</i> gewonnene Embryonen, <i>in vitro</i> erzeugte Embryonen und mikromanipulierte Embryonen von Rindern in einem einzigen Transportbehälter befördert werden.</p>									
<p><b>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Name (in Großbuchstaben)</td> <td>Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit</td> <td>Code der lokalen Kontrolleinheit</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>		Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	Datum		Stempel	Unterschrift
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit								
Datum									
Stempel	Unterschrift								